

Warener WOCHENBLATT



Zum Inhalt:

- ▶ B-Plan 83 Bleicherstieg
- ▶ Planfeststellung für die B 198 OU Mirow
- ▶ Stellen-ausschreibung

STADT WAREN (MÜRITZ) & HEILBAD

Jahrgang 30

Samstag, den 23. Januar 2021

Nummer 02

Kein Winter wie der andere ...



Kein Winter wie der andere,
der eine weiß, der andere grün,
der eine lau, der andere kühl.
Manchmal traurig, manchmal glücklich,
mal launig oder galant und schicklich.
Kein Winter wie der andere,
kein Leben, das nicht wanderte.

Monika Minder



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Waren (Müritz) mit Ortsteilen



Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 83 „Bleicherstieg“ der Stadt Waren (Müritz)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 16. Dezember 2020 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Bleicherstieg“ der Stadt Waren (Müritz) mit dem Entwurf der Plansatzung sowie dem Entwurf der Begründung mit dem Artenschutzfachbeitrag liegen vom

1. Februar 2021 bis einschließlich 5. März 2021

in der Stadt Waren (Müritz), im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 2.03, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), während folgender Zeiten

Mo.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Di.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
 Mi.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Do.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Um die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz auf Grund der aktuellen Lage zur Corona-Pandemie gewährleisten zu können, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Terminabsprache Tel.: 03991 177614 zulässig. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuelle weitere Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen. Diese finden Sie auf unserer Homepage der Stadt Waren (Müritz) www.waren-mueritz.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ (<http://www.waren-mueritz.de/de/buerger-service-verwaltung/bekanntmachung/>) für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Zusätzlich bieten wir Ihnen die Versendung der Auslegungsunterlagen an.

Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten des Bebauungsplanentwurfes können nur telefonisch unter 03991 177-613 oder per E-Mail planung-wifoe@waren-mueritz.de gestellt werden. Diese werden zeitnah fernmündlich bzw. per E-Mail beantwortet.

Das ca. 3.630 m² große Plangebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) erstreckt sich auf die Flurstücke 101 und 99 (teilweise) der Flur 41 der Gemarkung Waren und wird durch die Papenbergstraße erschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 83 „Bleicherstieg“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Neubau von Wohngebäuden. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 02.09.2020 durch die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz).

Der Bebauungsplan Nr. 83 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Hiernach wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung, abgesehen.

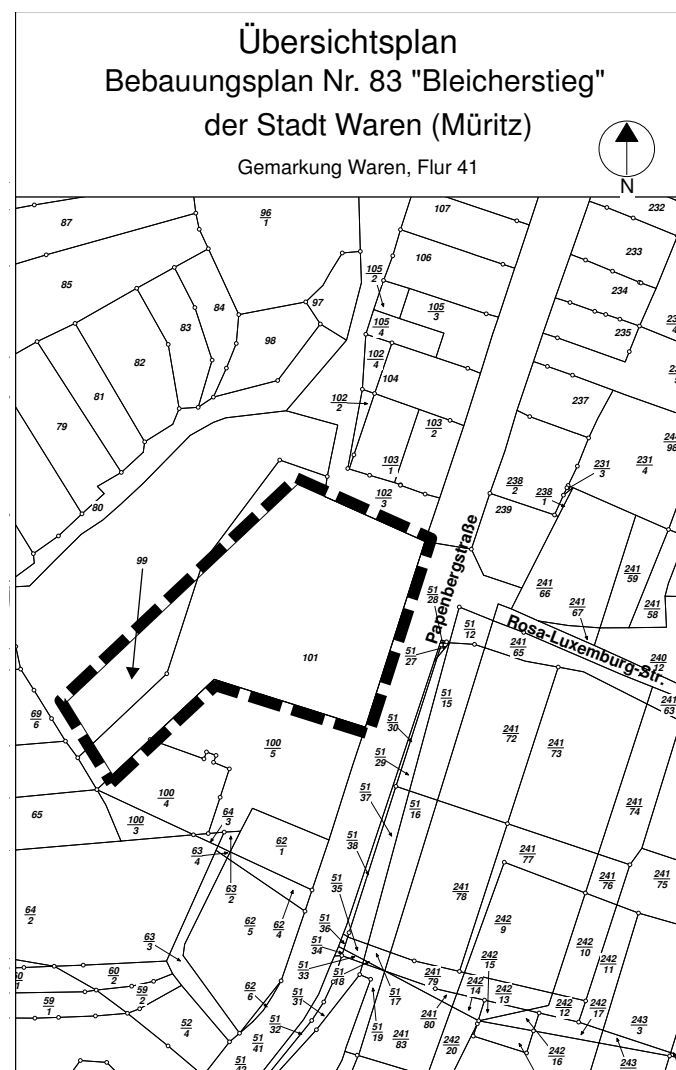
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich an folgende Adresse: Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, in 17192 Waren (Müritz) oder als elektronische Erklärung unter folgender Adresse: planung-wifoe@waren-mueritz.de abgeben. Die Abgabe der Erklärung zur Niederschrift ist derzeit nicht möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Waren (Müritz), 08.01.2021

N. Möller

N. Möller
 Bürgermeister



Die nächste Ausgabe erscheint am 06. Februar 2021.



Planfeststellung für die B198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt Anhörungsverfahren; Planänderungen, die den Bereich Warenschloß neu betreffen

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat den mit Beschluss vom 15. April 2015 (AZ: 0115-553-05-13-61-1) festgestellten Plan in Teilen überarbeitet und die Durchführung des Planergänzungs- und des Planänderungsverfahrens beantragt. Zugleich führt die Planfeststellungsbehörde ein ergänzendes Verfahren zum Ursprungsplanfeststellungsverfahren i.S.d. § 75 Abs. 1 a VwVfG M-V durch.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.)*.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen nach Planänderungen Grundstücke in folgenden Bereichen in Anspruch genommen werden: Gemarkung Warenschloß

Die geplante Kompensationsmaßnahme nördlich der Stadt Waren (Müritz) beinhaltet die Nutzungsextensivierungen auf einem Acker bei Grabowhöfe (Maßnahmen E2a.1, E2a.2, E2a.3). Neben Grünlandentwicklung sollen Kleingewässer wiederhergestellt und der Wasserhaushalt optimiert werden.

Die planfestgestellten Unterlagen sowie die ergänzenden und geänderten Unterlagen können in digitaler Form in der Zeit vom **25.01.2021** bis einschließlich **24.02.2021** im Internet auf

- der Internetseite der Stadt Waren (Müritz) unter folgendem Link: <https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/>
- der Internetseite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V unter folgendem Link: https://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/planfeststellung/anhoerung_strassenbau/

eingesehen werden. Zusätzliche Materialien zu den Planfeststellungsunterlagen können unter dem zuvor genannten Link des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern abgerufen werden.

Der ausschließlich digitale Zugang zu den Planunterlagen erfolgt auf Grundlage des § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG).

Der Vorhabenträger hat die Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Die Unterlagen enthalten die wesentlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 6 UVPG alte Fassung, in materieller Hinsicht und in formeller Hinsicht nach §§ 16, 19 Abs. 2 und 3 UVPG neue Fassung. Sie sind Bestandteil der Auslegungsunterlagen:

- Lesefassung der Planänderungs- und Planergänzungsunterlagen inklusive des UVP-Berichts und des Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie

Folgende Unterlagen sind weiterhin auf der Internetseite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V (https://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/planfeststellung/anhoerung_strassenbau/) abrufbar:

- Planfestgestellte Unterlage 2015 inklusive der Deckblätter
- Ergänzende Variantenbetrachtung im Rahmen der Planfeststellung 2015
- Planfeststellungsbeschluss
- Unterlagen zum Raumordnungsverfahren inklusive der Umweltverträglichkeitsstudie
- Unterlage zur Linienbestätigung inklusive Umweltverträglichkeitsstudie
- Plausibilisierung zur Umweltverträglichkeitsstudie (Stand 11/2017)
- Aktualisierung Verkehrsprognose 2030

*Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung bestimmt sich inhaltlich (materiell) nach den vor dem 16.05.2017 geltenden Recht (UVPG a.F.); für die Durchführung einzelner noch nicht begonnener Verfahrensschritte wie die hier durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung werden die aktuell geltenden Verfahrensvorschriften des UVPG i.d.F. des Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2017, BGBl. I S. 3370, in Kraft getreten am 29.11.2017, angewendet.

Die Planänderungen und Planergänzungen sind in der Planunterlage 0, „Erläuterungen zur Gesamtunterlage“ zusammengefasst dargestellt.

1. Jede Person, deren Belange durch die Planänderungen oder neu in das Verfahren eingeführten Unterlagen berührt werden, kann bis spätestens einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum **24.03.2021** bei

- der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1 in 17192 Waren (Müritz) oder
- dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, An der Jägerbäk 3 in 18069 Rostock (als zuständige Planfeststellungsbehörde)

gegen die **2. Planänderungen und Planergänzungen** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben.

Jeder Person wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach UVPG Gelegenheit zur Äußerung bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum **24.03.2021** bei

- der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1 in 17192 Waren (Müritz) oder
- dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, An der Jägerbäk 3 in 18069 Rostock (als zuständige Planfeststellungsbehörde)

gegeben.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der schriftliche Eingang oder die Niederschrift bei den o.g. Behörden. Einwendungen und Äußerungen, die als E-Mail eingehen, sind nicht rechtswirksam.

Die Einwendungen müssen die geltend gemachten Belange und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfristen sind Einwendungen ausgeschlossen es sei denn, diese beruhen auf besonderen privatrechtlichen Titeln (§ 73 VwVfG M-V, § 21 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Fristen ebenfalls ausgeschlossen. Der Äußerungsausschluss beschränkt sich hier bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs.1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a, Nr.1 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an dem vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs.6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zulässige Behörde das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern ist,
 - dass über die Zulässigkeit der Planänderungen und -ergänzungen durch Beschluss entschieden wird,
 - dass ein UVP-Bericht vorliegt,
 - dass die ausgelegten Unterlagen die nach § 19 Abs.2 UVPG n.F. notwendigen Angaben enthalten,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 21 UVPG n.F. ist.
9. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden Daten von Privatpersonen (Name und Anschrift) ausschließlich für das Verfahren erfasst und verarbeitet. Für die öffentliche Auslegung der Unterlagen werden die Personendaten von Grundstücksbetroffenen in verschlüsselter Form dargestellt. Die entsprechende Schlüsselnummer wird den Betroffenen in einem Schreiben durch die Planfeststellungsbehörde personengebunden mitgeteilt. Soweit Privatpersonen im Anhörungsverfahren Einwendungen erheben, erfolgt die Erfassung der personenbezogenen Daten in Form von Listen. Auch hier erfolgt eine Verschlüsselung der Daten. Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren erteilt auf Antrag das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock (§ 24 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern).

13.01.2021




N. Möller
Bürgermeister



Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker
Telefon: 0173 2186271

Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Stibbe
Telefon: 03991 177120
Fax: 03991 177128
E-Mail: recht@waren-mueritz.de

Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)
Ansprechpartnerin Frau Keitel
Tel.: 1815310, E-Mail: info@stadtbibliothek-waren.de

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Bibliothek muss aus gegebenem Anlass weiterhin geschlossen bleiben.

Für Fragen oder Wünsche stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr telefonisch gerne zur Verfügung.

Den Zeitpunkt der Wiederöffnung erfahren Sie entweder telefonisch oder über unsere Internetseite: www.waren-mueritz.de/de/leben-in-waren-mueritz/bibliothek

Gemeinsam gegen die Langeweile

Teilen Sie uns telefonisch oder per eMail mit, welche Bücher/CDs/Filme Sie gerne ausleihen möchten und vereinbaren Sie mit uns einen Abholtermin. Dann geben wir Ihnen die bestellten Medien gerne heraus.

Bis bald! Wir freuen uns auf ein kurzes Wiedersehen!

Ihre Stadtbibliothek

Termine für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

(vorbehaltlich der aktuellen Corona-Pandemie)

Finanz- und Grundstücksausschuss	27. Januar 2021
Finanz- und Grundstücksausschuss	28. Januar 2021
Stadtentwicklungsausschuss	02. Februar 2021
Hauptausschuss	04. Februar 2021

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
 - Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz),
- 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden.

Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter www.waren-mueritz.de finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

27. Januar - Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Der 27. Januar ist bundesweit seit 1996 der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Auch in Waren (Müritz) organisiert der Bund der Antifaschisten in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung eine entsprechende öffentliche Gedenkveranstaltung. Coronabedingt kann das gemeinsame Gedenken 2021 nicht stattfinden. Bürgermeister Norbert Möller und der Präsident der Stadtvertretung, Rüdiger Prehn, werden am 27. Januar ein Gedenkmal am Gedenkstein für die Ermordeten des Konzentrationslagers Reetzow niederlegen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die ebenfalls der Opfer gedenken möchten, sind eingeladen, dies am Gedenkstein am Kietz zu tun.

Stellenausschreibung

- öffentlich -

Die Stadt Waren (Müritz) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt für Bürgerdienste, Sachgebiet 30.31 eine Stelle als

Sachbearbeiter Schulen/Horte (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Vor- und Nachbereitung des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses
- Bearbeitung der An-, Ab- und Ummeldungen von Schülerinnen und Schüler (Grundschulen und Regionale Schulen)
- Vorbereitung der Einschulung
- Berechnung/Erstellung des Schullastenausgleichs
- Mitwirkung bei der Überprüfung der kindbezogenen Pauschale nach dem § 27 KiföG M-V
- Erstellung von Abrechnungen im Bereich Horte
- Stammdatenanlage und -verwaltung der Horte sowie Erstellung von Statistiken
- Erteilung von Auskünften bei Anfragen der Eltern
- Unterstützung der Schulen bei der Haushaltsplanung und -durchführung
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Digitalpaktes Schule

Erwartet werden von Ihnen

- Erforderlich ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (oder A I-Abschluss), Justizfachangestellte/r, Bürokauffrau/-mann oder ein vergleichbarer Ausbildungsabschluss mit Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- gutes Kommunikationsvermögen mündlich und schriftlich
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Aufgeschlossenheit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist, Flexibilität, Kreativität und Kommunikationsfähigkeit
- Kenntnisse in der PC-Anwendung (Word, Excel, Power Point)

Wir bieten Ihnen

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der Vertretung während der Mutterschutzzeit und Elternzeit bis längstens 30.08.2021 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 6 des TVöD - VKA.

sowie:

- Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Verwaltung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31.01.2021** an die Stadt Waren (Müritz), Personal/Organisation, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) oder in Form einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an personalstelle@waren-mueritz.de. Eine verschlüsselte Form der Übertragung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist nicht möglich. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen gerne zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

N. Möller

Bürgermeister

Informationen zum Nutzungskonzept der Hafenanlage Maremüritz sowie zum Müritz-Uferweg

Die Stadtvertretung hat sich in ihrer letzten Sitzung am 16.12.2020 u. a. auch mit Änderungen zum Bauvorhaben „Mare Müritz“ beschäftigt. Dabei ging es auch um die geplante Marina und die damit im Zusammenhang stehenden benötigten Parkflächen. Hierzu gab es in der zurückliegenden Zeit vermehrte Nachfragen. Wir informieren sie nachfolgend über die festgelegten Planungsziele hierzu und die rechtliche Situation. Darüber hinaus informieren wir sie über geplante Baumaßnahmen in diesem Jahr am Uferwanderweg.

Hafenanlage

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 44 „Seepark Waren an der Müritz“ hat eine lange Entwicklungsgeschichte hinter sich. Bedingt durch die verschiedenen Eigentümer wurden auch immer wieder neue Projekte in der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Für die Betreibung der Hafenanlage wurden durch den Vorhabenträger verschiedene Szenarien geprüft. Im Durchführungsvertrag (Neufassung vom 20.09.2018) ist nicht vereinbart, dass dort nur Boote liegen dürfen, die den Eigentümern der Ferienanlage gehören. Dies war auch nicht gewollt, da die Ferienanlage an einen wechselnden Personenkreis gebunden ist. Den Feriengästen soll es durch die Hafenanlage ermöglicht werden, hier ein Boot auszuleihen. Das darüber hinaus auch Boote für eine längere Vermietung hier angeboten werden, war auch bekannt. Daher wurde auch gefordert, dass zusätzliche KFZ-Stellplätze außerhalb der Gebäude sowie zweckgebunden für die Hafenanlage, errichtet werden. Im Durchführungsvertrag wurde daher vereinbart, dass der Hafen außerhalb der Betreibung des Ferienresorts von einer Marina-Fachfirma betrieben werden soll. Diese Firma soll auch den Hafenmeister stellen. Für die 65 Liegeplätze sind gemäß städtischer Stellplatzsatzung 33 KFZ-Stellplätze erforderlich. Diese wurden in unmittelbarer Nähe zur Hafenanlage hergestellt. Weitere Stellplätze stehen auch in den Gebäuden zur Verfügung. Nicht alle Stellplätze sind an die Apartments gebunden. Da es immer wieder Falschaussagen in der Öffentlichkeit zu den Stellplätzen gab, möchte ich Ihnen auch kurz den Stellplatznachweis für das Vorhaben darlegen. Grundlage für die Anzahl der Stellplätze bildet die städtische Stellplatzsatzung. Hier ist für das gesamte Stadtgebiet geregelt, für welche Vorhaben wie viel Stellplätze herzustellen sind. Eine weitere Grundlage bildet hier die Begründung des vorhabenbezogenen B-Plans. Insgesamt hat der Vorhabenträger 276 Stellplätze hergestellt. Erforderlich für die Apartments sind 140. In den verschiedenen Gebäuden befinden sich 204 Tiefgaragenstellplätze. Diese bleiben im Eigentum des Vorhabenträgers und stehen auch dem Personal der Anlage zur Verfügung. Für das Empfangsgebäude mit der öffentlichen Gaststätte sowie dem Wellnessangebot sind 37 Stellplätze nachzuweisen. Hier wurde eine Ermäßigung von 4 Stellplätzen für Gäste, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, entsprechend der Regelung aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan, gewährt. Die Stellplätze befinden sich im Vorbereich des Empfangsgebäudes (9 Stück) sowie auf der Stellplatzanlage neben der Apartmentanlage C, welche 30 Stellplätze umfasst. Für die Hafenanlage sind die 33 Stellplätze an die Betreibung der Anlage gebunden. Um den Suchverkehr einzudämmen, hat der Vorhabenträger geeignete Maßnahmen vorzunehmen, damit hier nur Fahrzeuge stehen, die zur Hafenanlage gehören. Vorhabenträger für die Hafenanlage bleibt auch die 12.18. Maremüritz-Yachthafenresort und Spa GmbH & Co.KG und damit Ansprechpartner für die Stadt Waren (Müritz). Sollten sich hier also Entwicklungen abzeichnen, die dem Bebauungsplan und dem Durchführungsvertrag entgegenstehen, wird die Stadt dies mit dem Vorhabenträger abklären und nicht mit dem Pächter der Hafenanlage.

Ausbau des Müritz-Uferweges

Der Vorhabenträger, die 12.18. Marenmüritz-Yachthafenresort und Spa GmbH & Co.KG, hat diesen Weg entsprechend der Vorgaben der Stadt im Geltungsbereich seines Vorhabens fertig gestellt. Der Wanderweg für Fußgänger soll mit Pflaster befestigt werden und

die Fahrspur wassergebunden saniert. Erste Planungen gibt es bereits seit 2018. Die finanzielle Absicherung ist aus den Haushalten 2018 - 2020 ersichtlich. Da die Planungsleistungen nunmehr abgeschlossen sind, soll die Umsetzung 2021 erfolgen.

Informationen zum Ablauf einer Covid-19-Impfung

Die Terminvergabe für eine Covid-19-Impfung wird von der Landesregierung MV organisiert. Es werden zunächst in alphabetischer Reihenfolge alle Menschen im Alter über 80 Jahren, die nicht im Alten- und Pflegeheim sondern in der eigenen Häuslichkeit wohnen, postalisch angeschrieben und über ihre Impfberechtigung informiert. Sie können sich dann telefonisch über ein Callcenter informieren und ihre Impftermine vereinbaren. Die entsprechende Rufnummer der Hotline wird in den Schreiben mitgeteilt.

Terminvereinbarungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind für das Impfzentrum Neubrandenburg und in Waren (Müritz), welches ab dem 19. Januar in Betrieb ging, möglich. Sollte ein

Impftermin aus irgendwelchen persönlichen Gründen nicht wahrgenommen werden können, so wird dringend darum gebeten, dass der Termin im Voraus abgesagt wird. Das Call-Center hat dann die Möglichkeit, den Termin erneut an einen Interessenten zu vergeben. **Es hat keinen Zweck zum Impfzentrum zu kommen, wenn man im Voraus keinen Termin über das Call-Center vereinbart hat.** Parallel zu den Impfungen im Impfzentrum suchen die mobilen Impfteams des Landkreises seit Ende Dezember die Senioren- und Pflegeheime auf. Mit Stand 12. Januar 2021 hatten im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte insgesamt 3.320 Menschen, die in Senioren- und Pflegeheimen leben, die erste Impfung erhalten.



St. Georgengemeinde Waren verschiebt Glockenweihe

Der Kirchengemeinderat der St. Georgengemeinde hat beschlossen, auf Grund der aktuellen Situation mit dem immer noch viel zu hohen Inzidenzwert, die Weihe der drei neuen Glocken zu verschieben. Als neuen Termin gibt die Gemeinde Ostermontag, 05.04.2021 um 14:00 Uhr an.

„Eine solche Glockenweihe ist ein Höhepunkt für eine Gemeinde und für eine Stadt, aber derzeit können und wollen wir kein Fest feiern. Es ist gerade jetzt wichtig durchzuhalten und - auch wenn es schwer fällt - zu Hause zu bleiben!“, sagt Pastorin Lünert.

Gottesdienste sind zwar nicht verboten. Schließlich garantiert das Grundgesetz die freie Religionsausübung. Aber umso höher ist unsere eigene Verantwortung. Der Kirchengemeinderat St. Georgen hat mehrheitlich beschlossen, dass bis zum 31. Januar nicht zu Gottesdiensten eingeladen wird.

Die Kirche wird sonntags von 10 bis 11 Uhr aber trotzdem offen sein, es liegen Texte und Gebete aus, Besucher können in der Gottesdienstzeit in die Kirche kommen und eine Kerze anzünden. „Denken Sie aneinander, beten Sie füreinander, helfen Sie sich gegenseitig, telefonieren Sie mit denen, die allein sind und behalten Sie Ihren frohen Mut!“, bittet Pastorin Lünert. „Ach so leben wir unseren Glauben. Auch das ist Gottesdienst!“



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung Warener Wochenblatt

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 12.100 Exemplare; Erscheinung: 14-tägig

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind

ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzel Exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. <https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/amtsblatt-warener-wochenblatt/> Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 € /Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir gratulieren



*Herzlichen Glückwunsch
des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich
an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr
im Zeitraum 9. - 22. Januar 2021*

70. Geburtstag

Frau Bärbel Joppke
Frau Brigitte Schwarz
Frau Christel Jesgars
Frau Christiane Kohls
Frau Dorothea Langner
Frau Erika Päsler
Frau Heidemarie Ihde
Frau Ingeborg Jürgens
Frau Ingrid Bröcker
Herrn Uwe Drews

75. Geburtstag

Frau Helga Henkelmann
Herrn Josef Jung
Herrn Karl-Heinz Schmohl

80. Geburtstag

Frau Marianna Knack
Frau Renate Fischer
Herrn Gerd Voß
Herrn Gerhard Lange
Herr Hartwig Peper
Herrn Johannes Wollny
Herrn Walter Kay
Herrn Wolfgang Kirsch

85. Geburtstag

Frau Elfriede Nagel
Frau Gisela Krins
Frau Vera Piper
Herrn Alfred Quiram
Herrn Karl-August Richter
Herrn Werner Zielinski

90. Geburtstag

Frau Eva Batzing
Frau Gerda Henke
Frau Gisela Ruhdorf
Frau Inge Pudwell
Frau Rosemaria Griehl
Frau Ruth Müller
Herrn Hans-Heinrich Pierstorff
Herrn Hans-Joachim Penz

95. Geburtstag

Herrn Johann Grede

**Herzliche Glückwünsche
zur
Diamantenen Hochzeit**

Inge und Horst Schmidt

**Herzliche Glückwünsche
zur
Eisernen Hochzeit**

Ingrid und Ernst Böhme

Wenn die Jüngsten für die Ältesten

Die Löschfuchse der Freiwilligen Feuerwehr Waren (Müritz) haben es sich in der Vorweihnachtszeit zur Aufgabe gemacht, den Ehrenmitgliedern der Wehr in dieser doch sehr einsamen Weihnachtszeit 2020 eine Freude zu bereiten. Eifrig haben die Löschfuchse wunderschöne Weihnachtskarten gebastelt und damit den Ehrenmitgliedern ein Lächeln ins Gesicht gezaubert.

Und hier die Künstler mit ihren Kunstwerken ...







Kirchliche Nachrichten

St. Georgengemeinde

Güstrower Str. 18, 17192 Waren

Pastorin Anja Lünert, Tel.: 03991 732504
Kreiskantorin Christiane Drese, Tel.: 03991 732506
Küster Jörg Bastian, Tel.: 0173 9548709
Friedhof Klink Gemeindebüro, Tel.: 03991 732504
Gemeindepädagogin Annette Büdke, Tel.: 03991 732504
Gemeindebüro: Kathleen Achner, Tel.: 03991 732504
 Dienstag, 09:30 - 12:00 Uhr
E-Mail: waren-georgen@elkm.de
Im Internet: www.stgeorgen-waren.de

Spendenkonto

Empfänger: St. Georgen Waren

IBAN: **DE51 5206 0410 0005 0168 00**

Verwendungszweck nicht vergessen

Gottesdienste

07.02.

10:00 Uhr St. Georgenkirche, Gottesdienst beider evangelischer Gemeinden

14.02.

09:30 Uhr St. Marienkirche, Gottesdienst beider evangelischer Gemeinden

21.02.

10:00 Uhr St. Georgenkirche, Gottesdienst

St. Mariengemeinde

E-Mail: waren-marien@elkm.de
Homepage: www.stmarien.de
Pastor Marcus Wenzel
Gemeindebüro Kati Lohmann, Mühlenstraße 13
 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag,
 09:00 bis 11:30 Uhr
 03991 6357-27 oder -23
Tel.: 03991 669061
Fax: 03991 669061
Küster: Gerd Littwin, Tel.: 0152 29282917
Gemeindepädagogin: Anna-Sophia Pohle, Tel.: 0174 7893308

Gottesdienste

24.01.2021

09:30 Uhr Gottesdienst, Marienkirche
 13:30 Uhr Gottesdienst, Dorfkirche Kargow

31.01.2021

09:30 Uhr Gottesdienst, Marienkirche

07.02.2021

10:00 Uhr Gottesdienst, Georgenkirche
 17:30 Uhr Abendandacht zum Abschluss der Weihnachtszeit, Marienkirche

Auf Grund des fortbestehenden Lockdowns finden bis auf weiteres erst mal keine Kinder-, Konfirmanden- und Jugendgruppen statt. Das betrifft auch alle Proben unserer Chöre. Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Pastor Marcus Wenzel

Adventgemeinde Waren

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Bahnhofstraße 25 a
 Ansprechpartner: Gudrun Schöning, Tel.: 165747

Mo. 19:00 Uhr Gebetskreis
 Di. 18:30 Uhr Bibelkreis Papenberg, Tel.: 632817
 Mi. 19:30 Uhr Frauenteekreis, Tel.: 120540
 jeder 3. Mi. im Monat nicht im Juli/August
 Sa. 09:30 Uhr Bibelgespräch mit Kinderbetreuung
 10:30 Uhr Predigtgottesdienst

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.

Sozialstation

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 09:00 - 14:00 Uhr
 Telefon: 03991 121256
 Mobil: 0171 3337898
 Fax: 03991 123151
 E-Mail: sst-waren@caritas-im-norden.de

- o Ambulante Pflege
- o Hauswirtschaftliche Hilfen
- o Familienpflege
- o Beratung für pflegende Angehörige
- o Palliative Versorgung

Hilfen zur Erziehung

Telefon: 03991 18157-0
 Fax: 03991 18157-25
 E-Mail: beratung-waren@caritas-im-norden.de

- o Sozialpädagogische Familienhilfe
- o Sozialpädagogische Einzelbetreuung von Jugendlichen
- o Unterstützung bei der Lösung von Erziehungsfragen
- o Hilfe bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme

Schreiambulanz

Telefon: 03991 18157-12
 Fax: 03991 18157-25
 E-Mail: dame-garmshausen@caritas-im-norden.de

- o Beratung für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Schrei- und Schlafproblemen

Betreuungsverein St. Franziskus

Sprechzeiten: Dienstag, 09:00 - 12:00 Uhr;
 Donnerstag, 14:00 - 17:00 Uhr



Telefon: 03991 18157-0
 Fax: 03991 18157-25
 E-Mail: beratung-waren@caritas-im-norden.de

E-Mail: info@pfarre-niels-stensen.de
 Internet: http://www.pfarre-niels-stensen.de
Kirchenstandort: Waren, Goethestr. 28

- o Betreuung nach § 1896 BGB für volljährige Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung, die ihre Angelegenheiten (teilweise) nicht mehr selbst erledigen können
- o Anleitung und Beratung bei ehrenamtlichen Betreuungen
- o Beratung zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Baptisten, Goethestraße 32, Pastor: Micha Soppa
 Kontakt: 0171 3711906, E-Mail: info@baptisten-waren.de

So. 09:30 Uhr Gottesdienst
 parallel Kinderstunde
 Di. 15:30 - 17:00 Uhr Papenberg-Kids im WWG-Treff,
 Mecklenburger Straße 12
 Mi. 16:30 Uhr Treffpunkt Bibel

Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg GmbH

Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz
 Mozartstr. 22; Tel.: 664380, 662195, Fax: 664414

Sprechzeiten: Mo./Do. 09:00 - 12:00 Uhr &
 15:00 - 18:00 Uhr
 Di./Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
 Mi. Termine nur nach Absprache

Gemeinde Leuchfeuer Waren e. V.

freikirchliche Gemeinde, www.leuchfeuer-waren.de
 Ansprechpartner: Michael Schott, Tel.: 0172 3052335

Treffen: Sonntag: 10:30 Uhr Gottesdienst
 Montag: 15:30 Uhr Jugendtreff
 Donnerstag: 19:00 Uhr Powerhour

Sel. Niels-Stensen-Pfarrrei Waren

Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

Pfarrer: Bruder Martin Walz OFM,
 Tel.: 03991 1879010

Gemeindereferentin: Frau Martina Stamm,
 Tel.: 03991 731683

Pastoraler Mitarbeiter: Herr Christoph Janßen,
 Tel.: 03991 731685

Pfarrbüro: Frau Marion Roggenbuck,
 Tel.: 03991 121144

Anschrift: Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)
 Fax: 03991 731684

Öffnungszeiten: Mo.: 09:30 - 12:00
 Di.: 09:30 - 12:00
 Mi.: 09:30 - 12:00

Unter der Voraussetzung, dass sich die Corona-Situation in unserem Landkreis entspannt und keine weiteren Verschärfungen vorgesehen sind, finden ab 1. Februar wieder Gottesdienste und Veranstaltungen statt:

Di., 02.02.

18:30 Uhr Gottesdienst zu Mariä Lichtmess mit Kerzenweihe

Fr., 05.02.

09:00 Uhr Laudes (Morgenlob)

So., 07.02.

08:00 Uhr Wortgottesdienst

10:00 Uhr Heilige Messe zum 5. Sonntag im Jahreskreis

Informationen und Termine:

Die öffentlichen Gottesdienste in den Kirchen unserer Pfarrei unterliegen auch weiterhin bestimmten **Einschränkungen**, die durch die Landesregierung und das Erzbistum vorgegeben sind. Deshalb gilt bis auf weiteres verpflichtend:

- Mund-Nase-Schutz tragen während der Hl. Messe,
- Abstand von 1,5 m einhalten,
- vorher die Hände desinfizieren,
- die Teilnehmerlisten genau führen,
- singen ist weiterhin nicht gestattet.

Im Abendgottesdienst am Fest Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess) am 2. Februar werden die Kerzen für die Gottesdienste des laufenden Jahres und für den persönlichen Bedarf geweiht. Früher endete mit diesem Fest die 40-tägige weihnachtliche Zeit. Pfarrer Bruder Martin ist bis 14. Februar im Urlaub. Das Pfarrbüro ist in dieser Zeit besetzt. In dringenden seelsorglichen Anliegen außerhalb der Bürozeiten bitte an Pastor Andreas Kuntsche (0157 71983565) oder Diakon Dr. Stephan Handy (0172 3120455) wenden.

Landeskirchliche Gemeinschaft Waren

Ansprechpartner: Prediger Thomas Bast
 Rabengasse 2, Tel.: 1870-481, Fax: 1870-495,
 t.bast@mgvonline.de

So. 17:00 Uhr Gottesdienst
 oder 10:00 Uhr an jedem ersten Sonntag
 Mo. 15:00 Uhr Frauenbegegnungsgruppe
 Di. 19:00 Uhr Gebetsstunde
 Mi. 19:30 Uhr Bibelgespräch
 Do. 15:00 Uhr Bibelgespräch
 Fr. 17:30 Uhr Jugendkreis
 18:00 Uhr Blaukreuz-Begegnungsgruppe

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Waren (Müritz), Zu den Kirchentannen 3
 Ansprechpartner: Dr. Christoph Lamster, Tel. 168041
 www.waren.nak-nordost.de

Gottesdienstzeiten: So., 10:00 Uhr und Mi., 19:30 Uhr



Arbeitslosenverband Müritz e. V.

Beratungsstelle Waren
 Schleswiger Straße 8
 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin: Frau Kordowski
 Telefon Nummer: 03991 165824

E-Mail: www.alv-muer.de
 treffwaren@alv-muer.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 12:30 Uhr - 17:00 Uhr
 Mittwoch und Freitag nach Terminvereinbarungen

Mit unserem **Angebot** möchten wir Sie aktivieren, informieren und beraten bei allgemeinen Themen und zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit stehen.

Wir unterstützen und helfen:

- beim Ausfüllen von Anträgen jeglicher Art, auch ALG II
- beim Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Umgang mit Behörden
- bei der Jobsuche im Internet
- bei der Beratung für die Aufnahme einer Weiterbildung bzw. einer Umschulung
- beim Umgang mit Ihrer Freizeit u. v. m.

Angebot des Kleiderstübchens**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Besonderheiten:

Detaillierte Angaben zu aktuellen und immer wiederkehrenden Veranstaltungen, sowie weiterer Projekte sind aus der o. g. Internetadresse zu entnehmen.

AWO - Kommunikationszentrum

Schleswiger Straße 8

Das Kommunikationszentrum bleibt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bis auf Weiteres für Veranstaltungen geschlossen.

Wir stehen mit den Gruppenvertreterinnen im Kontakt und nutzen die Zeit bis zur Wiedereröffnung für die Entwicklung neuer Ideen. Für unsere Besucherinnen und Besucher sind wir weiterhin telefonisch erreichbar.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Unterstützungsbedarf an:

Annette Schattenberg (Ehrenamtskoordinatorin)

Tel.: 03991 674263

E-Mail: Ehrenamt@awo-mueritz.de

AWO-Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH**Perlentaucher - Beratungsstelle für Kinder psychisch kranker Eltern**

Ansprechpartner: Ute Suhr (Dipl.-Soz.päd.),
Franziska Meinke (Dipl.-Psych.),
Lars Roth (Dipl.-Soz.päd.)

Kontakt: Friedensstraße 7, 17192 Waren 2. OG,
Telefon: 03991 1879532,
E-Mail: perlentaucher@awo-vielfalt.de

Angebot:

Wir bieten Beratung für Kinder und Jugendliche an, bei denen mindestens ein Elternteil eine psychische Erkrankung hat. Wir unterstützen die Betroffenen im Umgang mit der Krankheit und der Stärkung der eigenen Ressourcen. Angehörige, Fachkräfte und Interessierte können sich ebenfalls an uns wenden. Die Beratung ist vertrauensvoll, kostenfrei und ohne Antragstellung möglich. Termine können individuell vereinbart werden.

AWO-Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH

Soziale Beratung

Mandy Kostow

Friedenstraße 7 im 2. OG

17192 Waren

www.awo-vielfalt.de

Die Soziale Beratung ist ein kostenfreies Angebot für alle Bürger*innen mit Fragen, Sorgen oder Beratungsbedarf zu vielfältigen Themen wie Arbeit, Familie, Erziehung, Partnerschaft, Geld. Unterstützung bei Antragstellungen jeder Art sind ebenfalls möglich.

Sprechzeiten:

mittwochs von 8:00 bis 14:00 Uhr und donnerstags von 11:00 bis 17:00 Uhr.

Individuelle Terminvereinbarung unter 0162 2070149 oder unter m.kostow@awo-vielfalt.de.

Behindertenverband Müritz e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6, Tel./Fax: 731893

behindertenverband.mueritz@gmail.com, www.abimv.de

Sprechzeiten:	Mo.	nachmittags nach Vereinbarung
	Di.	14:00 - 16:00 Uhr
	Mi.	10:00 - 12:00 Uhr
	Do.	10:00 - 12:00 Uhr

Unsere Angebote

- Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehöriger
- Durchführung von Gesprächsrunden und Informationsveranstaltungen
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen und beim Umgang mit Behörden
- Unterstützung bei der Organisation von barrierefreien Urlaubsfahrten und Kuren

Blinden- und Sehbehindertenverein Müritz e. V.

Ansprechpartner: Karl-Heinz Ott, Telefon: 03991 186621,
E-Mail: gg.mueritz@bsvmv.org
Ute Bölker, Telefon: 03991 667976

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Straße 8, 17192 Waren (Müritz)

Tel./Fax: 03991 732770

Sprechstunden: Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

Hinweis: Derzeit finden keine Vorstandssitzungen statt, deshalb kann keine Jahresübersicht über geplante Vorhaben mitgeteilt werden.

Deutsche Rheuma-Liga Mecklenburg-Vorpommern e. V.**AG Waren (Müritz)**

AG-Leiterin: Sigrun Bohland, Tel. 039926 3110

Sprechtag: Jeden 1. Mittwoch im Monat finden die Sprechstunden in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10 (Hochhaus) in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr statt.

DRK-Gesundheitszentrum**DRK-Trauercafé**

Das Trauercafé bietet Ihnen einen geschützten Raum für Trauer, Schmerz und Tränen aber auch für Hoffnung und Freude.

- jeden 3. Dienstag des Monats von 15:00 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Ambulanten Hospizdienstes im DRK-Gesundheitszentrum Waren, Weinbergstraße 19 a, Anmeldung ist nicht erforderlich

Ihre Gesprächspartner: Trauerbegleiter des Ambulanten Hospizdienstes Waren

DMB-Mieterbund Mietverein Neubrandenburg e. V.**Beratersprechstunden:**

jeden 2. und 4. Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr in den Räumen Schleswigerstraße 8, 17192 Waren (Müritz).

Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

jeden 2. Montag im Monat, 12:00 - 15:00 Uhr, Schleswiger Straße 8 (AWO-Treff), 17192 Waren (Müritz)
Wir sind für Sie da nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0800 809802400 oder 0381 2087050.

Haus + Grund Waren (Müritz) e. V.

Kommen Sie zu uns, wenn Sie zu Haus/Grund sowie Vermietung Fragen haben. Wir beraten Sie, für Vereinsmitglieder kostenlos, nach telefonischer Vereinbarung.

Kontakt: Frau RA Weinreich, Siegfried-Marcus-Str. 45,
Tel.: 64300

Hilfeangebote der Diakonie

Begegnungsstätte „Lichtblick“

- **Offene Begegnungsstätte für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters**

Strelitzer Straße 27, 17192 Waren (Müritz)

Tel.: 03991 665838

lichtblick@diakonie-malchin.de

Öffnungszeiten: immer werktags von Mo. bis Fr., 07:00 - 13:00 Uhr

Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie Mittag essen ab je 1,70 € nach dem Motto

**„Hast du's in der Börse nicht so doll,
dann schlag Dir bei uns den Magen voll.“**

- **Betreutes Wohnen nach SGB XII in der eigenen Häuslichkeit**

für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten

- **Allgemeine Soziale Beratung für jedermann zu sozialen Themen**

Öffnungszeiten: Mo. und Do. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

- **Warener Tafel**

Die „Warener Tafel“ versorgt benachteiligte Menschen im ehemaligen Landkreis Müritz mit Lebensmitteln.

Ausgabezeiten in Montag und Freitag, 13:00 - 14:00 Uhr,

Waren: Mittwoch, 13:00 - 15:00 Uhr

Am Wiesengrund 2, 17192 Waren (Müritz)

- **Sozialladen**

Im Sozialladen bekommen Sie ein ständig wechselndes Sortiment gebrauchter Möbel aller Art, Haushaltsgegenstände, technische Geräte, Bekleidung und anderes.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8:00 -

12:00 Uhr, Donnerstag: 12:00 - 16:00 Uhr

Teterower Straße 38 c, 17192 Waren (Müritz)

Jugendmigrationsdienst CJD Nord

Heinrich-Scheven-Straße 8

www.cjd-nord.de

- Wir sind der Fachdienst für junge Zuwanderer von 12 bis 27 Jahren.
- Wir beraten kostenfrei und vertrauensvoll bei allen einwanderungsbedingten Anliegen, insbesondere bei Fragen zu Schule, Praktikum, Ausbildung, Studium und Beruf.
- Wir unterstützen bei allen weiteren sozialen Problemen.
- Wir helfen bei der Antragstellung für Ämter und Behörden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin! Ansprechpartner:

Janin Bandelier 03991 74778410

janin.bandelier@cjd-nord.de

Marion Träger 03991 74778411

marion.traeger@cjd-nord.de

Marlis Drösler 03991 74778412

marlis.droesler@cjd-nord.de

Klara - Kontakt- und Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt

Lange Straße 35, Tel.: 165111, E-Mail: klara@diakonie-malchin.de

Sprechzeiten:

Mo. 08:30 - 12:30 Uhr

Di. 13:00 - 16:00 Uhr

Do. 08:30 - 12:30 Uhr

Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

Die Beratungsstelle richtet sich an:

Frauen, Männer und Familien, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Es spielt keine Rolle, ob die Gewalterfahrung in der Vergangenheit liegt, gerade aktuell erlebt oder in der Zukunft befürchtet wird. Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung und Begleitung, anonymen Schutz und Sicherheit, Vermittlung zu weiterführenden Institutionen und Behörden, Unterstützung bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, Nachsorgeangebote sowie Präventionsveranstaltungen an.

Müritz-Chor

Ansprechpartner: Mario Wagner

Tel.: 03981 256509 oder 0157 75395328

Die Proben des Müritzchores finden aktuell dienstags um 19:00 Uhr in der Aula des Richard-Wossidlo-Gymnasium statt. Mitstreiter (männl. und weibl.) sind jederzeit willkommen.

Pop-Chor Mee(h)rklang e. V.

Ansprechpartnerin: Peggy Kiepeke, Tel.: 03991 665152

Die Proben finden jeweils donnerstags um 19:00 Uhr in der Heinrich-Scheven-Straße 10 (CJD-Produktionsschule) statt. Sänger und Sängerinnen ab dem 16. Lebensjahr sind immer herzlich willkommen.

Perspektive e. V.

- **Zweiradclub Waren**

Tel.: 03991 168087; E-Mail: zrc@perspektive-waren.de

- Angebot rund um das Zweirad an junge Menschen. Fahrrad, BMX- und Moped fahren auf unserer eigenen Crossstrecke. Eine Werkstatt, Billard und Tischfußball runden das Angebot auch bei Schlechtwetter ab.

Die Besucherzahl ist vorübergehend begrenzt.

Anmeldungen für Gruppen bitte vorab absprechen:

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 13:00 bis 18:00 Uhr

- **Betreuungsverein - kontaktlose Beratung - telefonisch und schriftlich**

Tel.: 03991 673420; E-Mail: bv@perspektive-waren.de

- Beratung zu Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht nach telefonischer Terminvereinbarung

Ansprechpartner Herr Laukat:

Tel.: 03991 6734214; E-Mail: bv@perspektive-waren.de

- **Schuldnerberatung - kontaktlose Beratung - telefonisch oder schriftlich**

Tel.: 03991 6734225; E-Mail: SIB@perspektive-waren.de

- Unterstützungsleistungen bei finanziellen Schwierigkeiten.

Die Schuldnerberatung ist kostenlos.

Sprechstunden: Mo./Di./Do./Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr sowie

Di.: 14:00 - 17:30 Uhr und Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

- **Ambulante Demenzbegleitung - kontaktlose Beratung - telefonisch oder schriftlich**

Tel.: 03991 673420, E-Mail: adb@perspektive-waren.de

- Vermittlung von Kenntnissen und Beratung zu Demenzerkrankungen für Angehörige und Betroffene; Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer in häuslicher Umgebung.

Ansprechpartnerin: Frau Frankenberg; Tel.: 0172 1584570

Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Kreisverband Waren (Müritz) e. V., Ansprechpartner: Herr Dröge,
Tel.: 669092

Angebot: kostenl. Beratung an jedem 1. Dienstag des Monats
im Bürgerbüro der SPD, Rosa-Luxemburg-Straße
16 c (im Innenhof), 14:00 - 16:00 Uhr

**Schwer-
punkte:** Rentenrechte, Kranken-, Unfall- und Pflegeversiche-
rungen, Bundesversorgungs- und Opferentschä-
digungsgesetz; Grundsicherung für Erwerbslose;
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e. V.

Sozialstation Waren, Gievitzer Straße 96
Tel.: 03991 182044, Fax: 03991 6314875,
Mobil: 0160 96067583

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 08:00 - 16:00 Uhr

Angebote: Beratung, Bedürfnisorientierte Pflege,
Häusliche Krankenpflege, Unterstützung im
Haushalt, Service-Wohnen, Verhinderungsp-
flege, Begleitung bei Aktivitäten, Vermitt-
lung von Hausnotrufsystemen